

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 9. Juni 2004

**853. Wasserbau (Russikon, Bau- und Niveaulinien)**

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2003 ersuchte das Bausekretariat Russikon um Genehmigung des Beschlusses des Gemeinderates Russikon vom 26. Juni 2002 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien am Bachtelbach, öffentliches Gewässer Nr. 13.0, im Quartierplangebiet Mettlen, Abschnitt Wilhof-/Homburgstrasse bis Pfäffikerstrasse. Gleichzeitig ersuchte das Bausekretariat Russikon um Genehmigung des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 30. September 2002 betreffend die Teilaufhebung von Gewässerabstandslinien (RRB Nr. 934/1996) am Bachtelbach, öffentliches Gewässer Nr. 13.0. Mit Verfügung des Amtes für Raumordnung und Vermessung Nr. 235 vom 12. März 2004 wurde diese Teilaufhebung bereits vollzogen.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinerlei Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Baudirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Russikon vom 26. Juni 2002 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien am Bachtelbach, öffentliches Gewässer Nr. 13.0, im Quartierplangebiet Mettlen, Abschnitt Wilhof-/Homburgstrasse bis Pfäffikerstrasse, wird genehmigt.

Massgebende Pläne:  
Nr. 1 Situation 1:200 (Baulinie) vom 26. Juni 2002  
Nr. 2 Längenprofil 1:200/50 vom 26. Juni 2002

II. Der Gemeinderat Russikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Russikon, Kirchgasse 4, 8332 Russikon (unter Rücksendung eines Plansatzes mit Genehmigungsvermerk), die Diebold AG, Grundbuchgeometer Russikon, Giesereistrasse 1, 8620 Wetzikon, sowie an die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Husi